

Standpunkt aus nicht exakt zu nennenden Kurzformel für die Tatsache, daß also die kirchliche Tradition, der die Russische Orthodoxe Kirche zugehört, tausend Jahre alt wurde, hieß es vielfach bei der Feier – und heißt es auch im Titel dieser Schrift – „tausend Jahre Russische Orthodoxe Kirche“. Das sorglose Verwenden der Kurzformel wäre sicher vermieden worden, wenn die Änderungen im kirchlichen Leben der ukrainischen Christen, die erst nach der Millenniumsfeier möglich wurden, früher eingesetzt hätten.

Der Kirchengeschichte im strengen Sinn sind die Beiträge von G. Stökl, R. Slenczka und O. Luchterhandt gewidmet. Stökl, „Eintausend Jahre Kirche und Staat in Rußland“ (S. 9–22) trägt vor, was man aus großrussischer Sicht darzulegen pflegt, um den Anspruch zu erheben, daß Rußland als Alleinerbe der tausendjährigen Kiewer Tradition zu gelten habe. Slenczka und Luchterhandt umgingen die durch den Kurztitel aufgeworfene Problematik, indem sie sich Themen aus jener Zeit stellten, in der Kiew gänzlich für die russische Kirche vereinnahmt war. Slenczka (S. 57–73) gibt wertvolle Aufklärung über eine russische Bewegung der Namen-Jesu-Verehrung an der Wende vom 19. zum 20. Jh.; Luchterhandt (S. 107–121) stellt das Verhältnis von Staat und Kirche der ausgehenden Zarenzeit demjenigen der kommunistischen Zeit gegenüber, zeigt trotz großer Unterschiede bedeutsame Parallelen auf und gibt dem aufmerksamen Leser Gelegenheit zu verstehen, wieso die „Allgegenwart“ des Staates im kirchlichen Leben des 19. Jhs. und die Gewöhnung des russischen Klerus an sie eine gefährliche Vorstufe war für das kommunistische Kirchenregime.

Daß längst vor der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Kiewer Staat christliches Leben vorhanden gewesen sein muß, ist selbstverständlich. Unter dem Titel „Wann wurde Rußland christlich?“ (S. 23–33) sammelt G. Rahr in populärwissenschaftlicher Form die legendären und historischen Nachrichten über Christen in Kiew vor 988. M. Arndt verfaßte ein pseudohistorisches Plädoyer für sein Verständnis von Hesychasmus (S. 35–56), indem er aus den Quellen zitiert, was zu seiner These paßt, und verschweigt bzw. „interpretiert“, was ihr im Wege stünde; N. Artemoff gibt ein Plädoyer von derselben Art zu einer ihm lieb gewordenen Sicht über einen Umbruch in der Soteriologie der russischen Theologen (S. 75–106). Informativ und sehr wertvoll waren zu ihrer Zeit die Darlegungen G. Strickers über die Auswirkungen der Reformen Gorbachevs auf das kirchliche Leben und seine Beobachtungen zu den Millenniumsfeierlichkeiten in Moskau (S. 143–168). Wer das gute Situationsbild von 1988 mit der Lage von 1992 vergleicht, wird sich um so mehr bewußt, wie atemberaubend schnell die jüngsten Entwicklungen vor sich gingen. Des weiteren enthält die Broschüre eine Laudatio von G. Seide auf die russische Auslandskirche (S. 123–141) und Beiträge von P. Roth (S. 169–182) und W. Kasack (S. 183–196) zu Themen aus Kunst und Literatur, die zu besprechen in dieser Zeitschrift kaum am Platz ist.

Wien

Ernst Chr. Suttner

Andreas Mehl – Wolfgang Christian Schneider (Hrg.): *Reformatio et reformatio*. Festschrift für Lothar Graf zu Dohna zum 65. Geburtstag (= THD-Schriftenreihe Wissenschaft und Technik 47), Darmstadt 1989, 482 S., kt.

Für die 18 Beiträge des Bandes wählten die Herausgeber ein Leitmotiv: „Glaube, Theologie und Kirche in Umbruchzeiten und ihr spannungsreiches Verhältnis zur jeweiligen Staatlichkeit“ (S. 11). Daß dieses Konzept durchgehalten werden konnte – und zwar in einem Bogen, der sich von der römischen Spätantike bis in die jüngste Vergangenheit spannt –, zeigt die grundsätzlichen Möglichkeiten epochenübergreifenden Strukturvergleichs. Und dies gerade in einem Bereich historiographischen Interesses, in welchem nicht nur Epochengrenzen, sondern auch die vermeintlichen methodischen Grenzen wissenschaftlicher Teildisziplinen überwunden werden können. Die Beziehung zwischen Politik und den normativen Grundlagen menschlicher Existenz in dieser Breite aufgenommen zu haben, ist zunächst ein Verdienst der Planer des Bandes. Ob das programmatische Versprechen eingelöst werden konnte, wird zu fragen sein.

Zunächst ist auf ein Ärgernis hinzuweisen, für das die Autoren der Beiträge keine Verantwortung tragen. Ich meine die nachlässige redaktionelle Bearbeitung, die eine große Zahl von Druckfehlern hinterließ. Zum Teil stolperte man über die Fallstricke

der automatischen Textverarbeitung – z.B. in der originellen Trennung „t-heologisch“ (S. 465). Es sei dem Rezensenten gestattet, seinem Ärger über die sich auf anderwärts häufenden Mängel einer huschigen Buchproduktion Luft zu machen. Es entsteht der Eindruck, die Mühe der Autoren der teils hervorragenden Beiträge und die Ehrung des Jubilars seien nicht hinreichend ernstgenommen worden! Auch wenn es sich nur um einen Nebenaspekt der Beurteilung des Buches handelt, soll er nicht unerwähnt bleiben, gerade weil der Band zahlreiche inhaltliche Anregungen in sich birgt und dem epochenfixierten Spezialisten die Möglichkeit bietet, Grenzen zu überschreiten.

Zwei Beiträge zur römischen Spätantike zu Beginn und vier zum Verhältnis von Kirche und Politik im 20. Jahrhundert am Ende des Buches rahmen den Schwerpunkt, der zugleich auch Schwerpunkt im wissenschaftlichen Werk Graf Dohnas ist: die Geschichte theologischer und kirchlicher Reform in Spätmittelalter und Reformation, auch und gerade in ihrem Bezug zu Entwicklungstendenzen in der politischen und Sozialgeschichte.

*Klaus Bringmann* untersucht in seinem Beitrag „Tradition und Neuerung“ die Beziehung zwischen römischem Staat und religiösen Gruppen unter den christlichen Kaisern des 4. Jh. Sein besonderes Augenmerk gilt dem Verhältnis zu den Juden und heidnischen Kulturen unter dem Gesichtspunkt der Wahrung öffentlicher Ordnung. Er spricht damit einen epochenübergreifenden Aspekt an. Zu den besonders hervorzuhebenden Beiträgen, neben denen von *Hamm*, *Boockmann*, *Battenberg* und *Press*, zählt der von *Wolfgang Schneider*, der sich mit der „Gestalt des Sieges in der Zeit des Übergangs von der antiken Religion zum Christentum“, so der Untertitel, befaßt. Er kombiniert die begriffsgeschichtliche Analyse der Kategorie „Victoria“ mit der bildlich symbolischen Vergegenwärtigung. Die Gemeinsamkeit von Götterglauben und Christentum im Siegesbegriff schuf einen Kontinuitätsfundus, der den Bestand der staatlichen Ordnung des römischen Reiches über den religiösen Wandel hinweg sichern konnte. Die materialreich belegte These ist ein Beispiel für die strukturelle Verzahnung staatlicher Organisation und religiös normativer Grundlegung von Herrschaft.

Der zentrale Teil des Buches beginnt mit einer kurzen Studie *Edmund Webers* über „Die Reformation des Franz von Assisi“. Sie sei ebenso erwähnt, wie weitere Beiträge von *Heiko A. Obermann* über „Die Kirchenkritik des Johann von Staupitz“, *Richard Wetzel* mit aus seiner philologischen Arbeit gewonnenen „Beobachtungen zur Rezeption heidnischer Antike“ in den Predigten *Johanns von Staupitz*, *Andreas Hafer* über die Reichsstadt „Wimpfen und den Bauernkrieg“ sowie von *Gottfried Schramm* über „Reichstage und evangelischen Gottesdienst in Warschau 1570–1600“.

*Matthias Benad* interpretiert in seiner Studie „Alles, was das Auge sieht und begehrt, soll die Hand befolgen“ Motive der „freigeistigen Religiosität“ des 13./14. Jh. in durchaus neuer Weise. Die Auflösung mythisch-transzendenter Vorstellung zugunsten einer in ihrem Normenhorizont verdissezierten Lebenspraxis sieht er plausibel als utopische Wendung gegen eine von fortwährendem materiellen Mangel geprägte Welt. An der Nahtstelle beider Systeme, dem von ihm als freigeistig bezeichneten und dem der Verlagerung des Heils ins Mythisch-transzendente, setzt die Konflikthaftigkeit zwischen Wertesystem und entstehender Staatlichkeit ein. Dieser Aspekt freilich liegt jenseits der Fragen *Benads*, ist jedoch im Rahmen der Programmatik der Festschrift mitzudenken. *Berndt Hamm* kommt das Verdienst zu, sich in der ausführlichen Abhandlung zum „reichsstädtischen Humanismus in Nürnberg“ präzise um die Definition des oftmals so leichtfertig gebrauchten Humanismusbegriffs zu bemühen. Sein Beitrag ist ein Musterbeispiel der Verbindung von Sozial- und Geistesgeschichte zu einer eigenständigen gesellschaftsgeschichtlichen Synthese. Er zeigt die Einbindung humanistischer Ethik in den reichsstädtischen Wertehorizont des „Gemeinen Nutzes“. Das Verhältnis humanistischer Tugendethik zu dem „sola fide“ reformatorischer Theologie wird zum Anknüpfungspunkt wie zur Bruchstelle zwischen Humanismus und Reformation. *Hamm* verdeutlicht in seiner Fallstudie die Verlaufsform dieses Prozesses. Sinnvoll ergänzt wird sein Beitrag durch die Ausführungen *Helmut Böhmes* über „Willibald Pirckheimer und Nürnberg“. *Hartmut Boockmanns* „Bemerkungen zu den Auftraggebern, Funktionen und der Bewertung von Kunst um 1500“ sind geeignet, mit allzu simplen, gleichwohl noch immer verbreiteten Vorstellungen über die Ablösung des anonymen Handwerkers durch den sich seiner Individualität selbst ge-

nügenden Künstler an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit aufzuräumen. Er weist nach, daß sich auch hier eine vermeintlich deutliche Epochengrenze abschleift zugunsten eines langfristigen Prozesses, dessen „moderne“ Aspekte ebenso weit zurückreichen, wie die „traditionalen“ sich über jene Grenze hinaus halten. Mit seinem Beitrag über Luthers Fragment „Wider den rechten aufrührerischen, verräterischen und mordischen Rathschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei und Warnung“ führt *Martin Brecht* in den Bereich des Verhältnisses von Politik und Theologie zurück. Plastisch werden Berührungspunkte, aber vor allem Differenzen der politisch-sakulären Interessenpolitik Kursachsens mit Luthers theologisch-politischer Stellungnahme im Umfeld des Bauernkrieges. Fürstliche Ordnungspolitik und reformatorische Theologie stecken die Pole ab, zwischen denen sich die Argumentation *J. Friedrich Battenbergs* bezüglich „Reformation, Judentum und landesherrlicher Gesetzgebung“ souverän bewegt. In der lutherischen Forderung nach allgemeinem Priestertum sieht er die Chance einer Gemeinsamkeit mit religiösen Ordnungsvorstellungen des Judentums. Durch die sich verhärtenden Fronten des Konfessionskonfliktes und der Entstehung des monopolistischen Landeskirchenwesens sei die Möglichkeit zum positiven Dialog in eine Konkurrenzsituation umgeschlagen, die den Graben zwischen Protestantismus und Judentum eher vertiefte als überbrückte. Lediglich das materielle landesfürstliche Interesse am Erhalt der jüdischen Gemeinschaft habe deren von der christlichen Bürgergemeinschaft allerdings weitgehend separierte Existenz weiter ermöglicht. In die Dimensionen internationaler Politik führt der Artikel von *Volker Press* über „das Haus Dohna in der europäischen Adelsgesellschaft des 16. und 17. Jh.s“. Am Beispiel einer Adelsfamilie wird gezeigt, wie sich über die genealogische Verflechtung hinaus ein Netzwerk auch unter konfessionellem Vorzeichen, hier dem des Calvinismus, bildete, welches diese Familie auf die Bühne der europäischen Politik führte.

Die abschließenden Beiträge zur Geschichte des deutschen Protestantismus im 20. Jh. präsentieren Material zum Verhältnis von Kirche und Politik, ohne indessen argumentative Tiefe zu erreichen. So ist es m.E. unzureichend, wenn *Karl Otmar Frhr. von Aretin* in seinem kurzen Überblick über „die Kirchen in der Krise der Weimarer Republik“ als Grund für die mangelnde Identifikation der evangelischen Kirchen mit der Weimarer Demokratie allein die Depravationsängste der Geistlichkeit konkret benennt. Die Fallstudie *Fritz Kallenbergs* über „das evangelische Darmstadt 1933“ belegt, wie gering auch die mentalen Widerstandspotentiale gegen die nationalsozialistische Gleichschaltungspolitik gewesen sind. Daß sich freilich diese Widerstandspotentiale punktuell entwickelten, verdeutlicht *Ernst Schulin* in seinen Notizen zu „Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945: Der Freiburger Kreis“. Der abschließende, aus eigener Anschauung und Mitwirkung gespeiste Bericht *Rudolf von Thaddens* über „die Reformdiskussion im Kirchentag der sechziger Jahre“ vermittelt einen Eindruck von den organisationsinternen Reformmöglichkeiten des Protestantismus.

Ein wenig mehr grundsätzliche Reflexion zum Verhältnis des Protestantismus zu Staat und „Obrigkeit“ auf der einen, zum Widerstand auf der anderen Seite hätte im Zusammenhang mit den letzten Beiträgen die Verbindung zur Gesamtfragestellung des Bandes herstellen können. Wenn dies auch nicht von den Autoren der Einzelbeiträge zu erwarten ist, so wäre dies doch sinnvolle Aufgabe einer inhaltlichen Zusammenfassung gewesen. Dies um so mehr, als man sich für den Band ein eigentlich so spannendes Leitmotiv gewählt hatte.

Gießen

Olaf Mörke

Wolfgang Ribbe (Hrg.): *Berlinische Lebensbilder*. Band 5: Theologen. Herausgegeben von Gerd Heinrich (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 60). Berlin (Colloquium Verlag) 1990, 10, 389 S.

In der Reihe der *Berlinischen Lebensbilder* liegt nun der Band mit Beiträgen über 23 Theologen vor. Natürlich stellt sich die Frage der Auswahlkriterien angesichts der Vielzahl der in ihrer Zeit bedeutenden Theologen und Seelsorger. Der Herausgeber Gerd Heinrich geht darauf im Vorwort ein, wenn er betont, daß es in diesem ersten Theologen-Band der Gesamtreihe darauf ankam, „in einem repräsentativen Querschnitt geistliches Denken und Handeln in den Halbjahrhunderten seit 1540 zu be-